№. 39.



# Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 27. September 1856.

## Bekanntmachungen.

**Mit Rückreichung der Behändigungsscheine für an heerpflichtige abgegebene Einberufungs-Ordres** sind die Ortsgerichte Groß Bresa, Klein Rasselwitz, Morgenau, Drachenbrunn, Niederhof, Klein Tinz, Bettlern, Neudorf Com., Wangern, Tschönbankwitz und Clarenceranst noch im Rückstande, weshalb ich dem Eingange der Behändigungsscheine **bis zum 29. d. M.** bei Vermeidung eines Strafbotens entgegen sehe.

Breslau den 24. September 1856.

---

**Die Nachweisung der Soldaten-Waisen** haben mir die Dorfgerichte Gabitz, Boguslawitz, Romberg, Neudorf C., und Schalkau **bis zum 1. October a. c.** einzureichen, damit die Fertigung der Liquidation der Pflegegelder pro 4. Quartal c. nicht aufgehalten wird.

**Den Erziehungsbericht über die oberschlesischen Typhus-Waisen** im Kreise Breslau pro 3. Quartal c. wollen mir die Herrn katholischen Geistlichen zu Margareth, Neukirch, Malkwitz, Gnichwitz, Oltaschin, Wirrwitz und Wangern bis zum 1. October a. c. einreichen.

Breslau den 24. September 1856.

---

**(Die Grundsteuer-Niederschlagung von Eisenbahn-Ländereien betreffend.)** Aus den Akten des hiesigen Königlichen Kreissteueramtes habe ich ersehen, daß nur bei wenig Ortschaften, deren Feldmarken die von Breslau ausgehenden 4 Eisenbahnen durchschneiden, die auf den zum eigentlichen Bahnkörper verwandten Ländereien ruhende Grundsteuer als Ausfall resp. Niederschlagung vom Staate bis jetzt genehmigt worden ist, wohl nur aus dem Grunde, weil weder von den betreffenden Dorfgerichten noch durch die speziell betheiligten Grundbesitzer die nöthigen Anträge Behufs Abschreibung der Grundsteuer gemacht worden sind. Darauf hin fordere ich nun im Interesse der speciellen Land-Abtreter die Dorfgerichte derjenigen Ortschaften, deren Feldmark von der Eisenbahn durchschnitten wird, hierdurch auf, alsbald die geeigneten Anträge wegen Abschreibung der Grundsteuer von den an die Eisenbahn abgetretenen Ländereien bei mir zu machen; unter Miteinsendung der Kaufverträge oder sonstiger darüber vorhandenen Dokumente und Angabe der Fläche.

Breslau den 23. September 1856.

---

**Die Urliste der zu Geschworenen wählbaren Kreisbewohner** wird in Gemäßheit des § 65 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Ges.-Sam. 1849 S. 25—26)

**den 9., 10. und 11. Oktober a. c.**

während der gewöhnlichen Amtsstunden in meinem Geschäftslokale ausgelegt sein.

Wer ohne gesetzlichen Grund darin übergangen, oder ohne Berücksichtigung des gesetzlichen

Befreiungsgrundes eingetragen zu sein vermeint, hat seine Einwendungen dagegen nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 62, 63, 65 a. a. O. und der Artikel 25 und 26 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 innerhalb jener 3 Tage diesseits anzubringen, da später eingehende Reklamationen unberücksichtigt bleiben müssen.

Breslau den 25. September 1856.

---

**(Betreffend die Paß-Ertheilung nach Rußland.)** Behufs Verminderung derjenigen Geschäfte, welche gegenwärtig den diesseitigen Behörden aus den Heimathscheins-Gesuchen der in Rußland sich aufhaltenden Preußen erwachsen, erscheint es angemessen, allen Denjenigen, welche um einen Paß von wenigstens Jahresdauer nach Rußland nachsuchen, empfehlen zu lassen, daß sie zugleich den Antrag auf Ertheilung eines Heimathscheines zum Aufenthalte in Rußland stellen, und dies Dokument bei ihrer Ankunft in Rußland der diesseitigen Königlichen Gesandtschaft in St. Petersburg einsenden, um von derselben dagegen mit dem, zu ihrer Legitimation den Russischen Behörden gegenüber erforderlichen Schutzscheinen versehen zu werden.

Die Königliche Regierung veranlasse ich daher, demgemäß die Landräthe und städtischen Polizeibehörden Ihres Bezirks mit der entsprechenden Anweisung zu versehen.

Berlin den 27. August 1856. Der Minister des Innern.
Im Auftrage gez. Sulzer.

Abschrift erhält das Königliche Landrathsamt zur Nachricht und Beachtung. Die Ortsbehörden, auf Grund deren Bescheinigungen die Königlichen Landrathsämter jene Pässe ertheilen, sind ebenfalls in geeigneter Weise in Kenntniß zu setzen.

Breslau den 8. September 1856. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. Görz.

Vorstehende Bestimmung haben die Polizei-Verwaltungen und Ortsbehörden zu beachten, und die Paßnachsucher zu instruiren. Breslau den 25. September 1856.

---

**(Brückensperre.)** Die Brücke über die Lohe auf dem Wege von Opperau nach Gräbschen wird vom 29. d. M. ab in Bau genommen und ist die Passage über solche durch 14 Tage gesperrt. Die Passanten haben während dieser Zeit ihre Tour durch Klettendorf oder Groß-Mochbern zu nehmen.

Breslau den 24. September 1856.

---

**(Subscription.)** Mit Bezug auf meine Bekanntmachungen im Kreisblatte vom 2. April c. S. 74 und vom 6. Mai c. S. 96 spreche ich wiederholt den Wunsch aus, daß der im schönen Kupferstich vorzüglich gelungene Abdruck des Portrait Sr. Majestät des Königs für den geringen und bald einzuzahlenden Preis von 20 Sgr. für die Schul-Lokale angeschafft werde, und will ich fernere Bestellungen im Laufe des Monats Oktober c. notiren und besorgen.

Breslau den 27. September 1856.

---

**(Diebstahl.)** Am 11. September a. c. wurden dem Freistellenbesitzer Mathias Gehle zu Rothsürben vom Boden seines Hauses nachbenannte Kleidungsstücke, die zum Trocknen aufgehängt waren gestohlen:

1. Ein ganz guter schwarztuchener Rock; Aermel und Leib mit Parchent, Schöße mit Thibet gefüttert.
2. Ein Paar ganz gute schwarztuchene Beinkleider, durchgehends mit blau gefärbten Parchent gefüttert.
3. Eine ganz gute schwarztuchene Weste durchgehends mit weißem Parchent gefüttert.

Breslau den 22. September 1856.

---

**(Aufenthalts-Ermittelungen.)** Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der 11jährige Sohn des Tagearbeiters Gottlieb Findling zu Schmolz.
2. Der Schäfer Gottlieb Schrinner, zuletzt in Bahra wohnhaft.
3. Die Elisabeth Neumann aus Steine.

Breslau den 24. September 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

| Namen und Wohnort des Inhabers. | Giltigkeit des Jagdscheins bis zum | Namen und Wohnort des Inhabers. | Giltigkeit des Jagdscheins bis zum |
|---|---|---|---|
| | 1857. | | 1857. |
| Bruno Halfter in Bahra. | 18. Septem. | Bauergutsbesitzer Lamm zu Herrmannsdorf Commende. | 20. Septem. |
| Müllermstr. Linke zu Gr. Sägewitz. | 19. Septem. | Ger.-Scholz Herrmann zu Sambowitz. | 22. Septem. |
| Generalpächter Schöbel zu Ransern. | — | R.-G.-B. Pohl auf Pollogwitz. | — |
| Karl Runschke zu Criptau. | 20. Septem | Neggensind zu Neudorf Comm. | — |
| R.-G.-B. v. Schönberg auf Wasserjentsch. | — | Erbsaß Bloch zu Gabitz. | 23. Septem. |
| Wirthsch.-B. Torgwer zu Wasserjentsch. | — | Wirthschaftsb. Laube zu Bischwitz a./B. | — |
| Lieutenant Schneider zu Niederhof. | — | | |

Breslau den 24. September 1856.

**(Steckbriefs-Erledigung.)** Der hinter dem Zuchthaus-Gefangenen Tagearbeiter Gottlieb Baumgart alias Brombarsch aus Buchwitz unterm 3. September a. c. erlassene Steckbrief (S. 191 des Kreisblattes) ist erledigt.

Breslau den 23. September 1856. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

Die Formulare zu den Haussteuer-Anlagen pro 1857 liegen in dem unterzeichneten Amte vorräthig und werden daher die Ortsgerichte des Kreises veranlaßt, solche binnen 8 Tagen hier abholen zu lassen und die 3fach angefertigten Haussteuer-Anlagen pro 1857 demnächst bis Ende Oktober d. J. bestimmt an uns einzureichen.

Wegen Aufstellung derselben wird auf die unterm 21. Juli 1854 (Kreisblatt pro 1854 Seite 130—132) erlassenen Bestimmungen hingewiesen und erwartet, daß diese durchweg genau werden beachtet werden.

Breslau, den 22. September 1856. Königl. Kreis-Steuer-Amt.

**(Steckbrief.)** Die zur Zeit unverehelichte Caroline Ernstine Reichelt, 21 Jahr alt, katholisch, aus Tietzdorf Kreis Neumarkt gebürtigt, zu Klein Masselwitz und in Breslau wohnhaft gewesen, gegen welche die seit dem 30. August 1850 wegen Urkundenfälschung zuerkannte Strafe noch vollstreckt werden soll hat sich von ihren Wohnorte entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 13. September 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

**(Steckbrief.)** Die zur Zeit unverehelichte Johanna Auguste Christiane Wilschke, 23 Jahr alt, aus Dambritsch gebürtigt, zu Breslau zuletzt wohnhaft gewesen, gegen welche eine am 16. August 1849 wegen Dienstentweichung erkannte Strafe vollstreckt werden soll hat sich von ihrem Wohnorte entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 13. September 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

**(Steckbrief.)** Von den bei Herrnprotsch Breslauer Kreises mit Landarbeiten beschäftigten weiblichen Sträflingen diesseitiger Anstalt ist heute früh gegen 5 Uhr die wegen Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilte Pauline Auguste Hagen, angeblich verehelichte Bäckergeselle Garon, 32 Jahr, katholisch, zu Breslau geboren und heimathlich, entwichen.

Signalement. Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn schmal, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch, Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Ein leines Hemde, ein grauer Beiderwand-Unterrock, ein brauner Beiderwand-Rock, eine dergleichen Jacke, ein blau streifiges leines Halstuch, eine blau karrirt leine Schürze, ein dergleichen Schnupftuch, ein Paar Beiderwand-Strümpfe, ein Paar hohe Lederschuhe und eine rohe leine Arbeitsschürze. Ferner hat dieselbe folgende ihr nicht gehörige Kleidungs-Stücke mit sich genommen: einen Flanell-Unterrock, auf der äußeren Seite grau, auf der innern, grün carrirt, eine kattune Jacke, braun-grundig, mit rothen Blumen, ein Paar neue Leder-Schnürstiefel und ein weiß Kattun-Schnupftuch.

Die resp. Kreis- Orts- und Polizeibehörden werden unter Versicherung der sofortigen Erstattung aller hieraus erwachsenden Kosten dienstergebenst ersucht, auf die p. Hagen gefälligst vigiliren, event. dieselbe verhaften und hierher zurückliefern zu lassen.

Breslau, den 18. September 1856. Die Direction der Königl. Gefangenen-Anstalt.

---

**(Warnung.)** Der Tagearbeiter August Matzke, nach Tschirne Breslauer Kreises ortsgehörig, 19 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist von den Geschwornen für schuldig erachtet worden in der Nacht vom 29. zum 30. Juli vorigen Jahres zu Steine Breslauer Kreises dem Ziegelmeister Müller durch mehrere Axthiebe auf den Kopf, bei einer Unternehmung, welche dahin ging, fremdes Geld aus der Hosentasche des schlafenden Müller in der Absicht rechtswidriger Zueignung wegzunehmen, vorsätzlich getödtet zu haben, um ein Hinderniß zu beseitigen, welches der Ausführung jenes Unternehmens insofern entgegenstand, als Müller während des Schlafes die Hand in der Hosentasche bei dem Gelde hatte. Derselbe ist durch das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes hierselbst vom 19. Januar 1856 wegen Todschlages zum Zwecke der Ausführung eines Diebstahls zur Todesstrafe verurtheilt worden. Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. August 1856 zu bestimmen geruht, daß in dieser Sache der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden solle.

Heute früh um 7 Uhr ist die Todesstrafe an dem Matzke, durch Enthauptung in dem Hofraume der hiesigen Gefangen-Anstalt vollstreckt worden.

Breslau den 19. September 1856. Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen.

---

**(Capitals-Offerte.)** Das aus 80 Reichsthalern bestehende Armen-Stiftungs-Capital zu Neuen (Breslauer Kreises) soll höherer Anordnung zufolge alsbald statutenmäßig hypothekarisch sicher gegen übliche Zinsen angelegt werden.

Darauf Reflectirende wollen sich an Unterzeichneten recht bald mündlich wenden.

Wirrwitz bei Domslau den 18. September 1856. Vogel, Polizeiverwalter für Neuen.

---

**(Marktverlegung.)** Mit Genehmigung der Königlichen Regierung wird der diesjährige hiesige Michaeli-Vieh- und Krammarkt nicht, wie im Kalender angegeben, am 7. 8. und 9. Oktober sondern erst am 20. Oktober (Montags Viehmarkt) und am 21. und 22. Oktober c. (Krammarkt) gehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Strehlen den 19. September 1856. Der Magistrat.

---

Auf den 16. Oktober c. fällt der nächste Viehmarkt in hiesiger Stadt. Wie bereits bekannt gemacht, ist der Platz auf den vor dem Bögenthore dazu eingerichteten und günstig gelegenen sogenannten kleinen Exerzierplatz verlegt worden. Standgelder werden nicht erhoben.

Schweidnitz den 20. September 1856. Der Magistrat.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.